

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft
VI / 1999

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 1998
- MUSICA PRO PACE 1998
- BEITRÄGE ZUM SCHWERPUNKTTHEMA:
ZUSAMMENPRALL DER KULTUREN IM
ZEICHEN DER GLOBALISIERUNG?

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

Universitätsverlag Rasch Osnabrück

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Editorial	9

I. OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 1998

Udo Steinbach, Hamburg <i>Islam und der Westen. Zukunft im Zeichen friedlichen Zusammenlebens?</i>	15
---	----

Rita Süssmuth, Bonn <i>150 Jahre nach 1848 – Herausforderungen für die parlamentarische Demokratie</i>	37
---	----

Podiumsdiskussion <i>Angst vor dem Fremden: Die ›Einheimischen‹ und die ›Anderen‹</i> Cornelie Sonntag-Wolgast, Günther Beckstein, Cem Özdemir, Peter Graf	49
---	----

Wilhelm Heitmeyer, Bielefeld <i>Freigesetzte Gewalt – Sozialisation zwischen Desintegration und Nutzenkalkül</i>	67
---	----

Dieter Chenaux-Repond, Bonn <i>»Europa sieht Deutschland«: Hat der Westfälische Friede das Europa von heute vorgeprägt?</i>	79
--	----

Podiumsdiskussion <i>Kritischer Dialog oder Konfrontation mit islamistischen Staaten und Bewegungen?</i> Henry Kissinger, Johannes Rau, Sabine Christiansen	89
---	----

<i>»Ist die Integration von türkischen Mitbürgern in Deutschland geschei- tert?« – Publikumsfragen an Henry Kissinger und Johannes Rau</i>	104
--	-----

II. MUSICA PRO PACE – 25. OKTOBER 1998

Stefan Hanheide, Osnabrück <i>›Friedensseufftzer und Jubelgeschrey‹ – Kriegsklagen und Friedensfeiernmusik um 1648</i>	111
---	-----

III. BEITRÄGE ZUM SCHWERPUNKTHEMA:

Zusammenprall der Kulturen im Zeichen der Globalisierung?

Cornelia Schmalz-Jacobsen, Berlin

Einwanderung und Gemeinsinn: Von der selbstbewußten offenen Gesellschaft 131

Dieter Kramer, Frankfurt a.M.

Kulturelle Vielfalt ist eine notwendige Struktur menschlicher Vergemeinschaftung 143

Jost Halfmann, Dresden

Können Kulturen zusammenprallen? Die Theorie der Weltgesellschaft und der »clash of civilizations«. 157

Bassam Tibi, Göttingen / Harvard

Friede im Nahen Osten im Lichte einer Vergegenwärtigung des Westfälischen Friedens 175

Moshe Zuckermann, Tel Aviv / Berlin

Antisemitismus, Zionismus und Assimilation 187

Mohssen Massarrat, Osnabrück

Islamischer Orient und christlicher Okzident: Gegenseitige Feindbilder und Perspektiven einer Kultur des Friedens 197

Michael Bommers, Osnabrück

Multikulturalität und Transnationalismus: Über die nachlassende Integrationskraft des nationalen Wohlfahrtsstaates 213

IV. ANHANG

Referentinnen und Referenten, Autorinnen und Autoren 231

Abbildungsnachweis 236

Cornelia Schmalz-Jacobsen, Berlin

Einwanderung und Gemeinsinn: Von der selbstbewußten offenen Gesellschaft¹

I. Vorbemerkung — Allenthalben ist die Rede vom starken Sturmwind der Veränderungen, der über die westlichen Gesellschaften, die deutsche zumal, hinwegbrause und ihren sozialen Zusammenhalt erschüttere. Und in der Tat: Die große Herausforderung schon der näheren, nicht erst der fernen Zukunft wird darin bestehen, auf den im Zuge von Globalisierung, weltweiter Mobilität und postindustriellen Anpassungsprozessen immer größere Dynamik annehmenden Wandel angemessen, also vor allem mit Toleranz und Fairneß, Freiheit und Gemeinsinn, zu antworten.

Wenn freilich in diesem Zusammenhang über die Kohäsion, den Zusammenhalt der Gesellschaft, ihr Gemeinsames und Verbindendes räsoniert wird, dann gerät über das eilfertige Jonglieren mit Begriffen wie Patriotismus, Bürgertugenden und -pflichten häufig genug der Umstand aus dem Blick, daß eben diese Gesellschaft längst keine rein deutsche mehr ist, sondern über einen Anteil von bald zehn Prozent Nicht-Deutschen oder ursprünglich Nicht-Deutschen verfügt.

Völlig zu Recht kann man von der multi-ethnischen Zusammensetzung unserer Gesellschaft sprechen. Diese Entwicklung resultiert aus einer inzwischen über vierzigjährigen Geschichte der Immigration in die Bundesrepublik – und sie ist keineswegs abgeschlossen, auch wenn uns das gelegentlich weisgemacht werden soll. Das Gegenteil ist richtig. Schon heute steht fest, daß wir in einigen Jahrzehnten mit deutlich mehr Zuwanderern zusammenleben werden als bisher. Rechtlich, gesellschaftlich, ökonomisch, politisch ist es eine völlige Unmöglichkeit, die hier lebenden Ausländer (die das vielfach nur noch unserer Bezeichnung nach sind) wieder ›nach Hause‹ zu schicken. Ihr Zuhause ist hier. Sie sind ein fester, nicht mehr wegzudenkender Bestandteil dieser Gesellschaft. Das Bild vom ›Gast‹ paßt nicht für Millionen seit Jahrzehnten hier lebende Menschen nicht-deutscher Herkunft.

Ebenso utopisch und unsinnig wäre es, manchen Stammtischparolen folgend, ab sofort eine Politik der dichten Tore zu betreiben, um ›wenigstens‹ keine zusätzlichen ›Fremden‹ ins Land zu lassen. Wer sich mit Zäunen (und mehr) umgibt, grenzt sich selbst aus oder ein – und wird erleben, daß Zuwanderung die Zäune überwindet, vielleicht sogar alsbald niederreißt und somit dennoch stattfindet. Zu gigantisch sind die weltweiten Flucht- und Wanderungsbewegungen, zu langsam ist der ökonomische Fortschritt in der sogenannten ›Dritten Welt‹, zu attraktiv ist deshalb trotz ihrer wirtschaftlich-sozialen Umbauschwierigkeiten die europäische Wohlstandsinsel, als daß es gelingen könnte, die Menschen ganz von ihr fernzuhalten.

Unserer Gesellschaft kann nicht daran gelegen sein, mit einer kurzsichtigen Migrations- und Integrationspolitik den Weg in eine Sackgasse anzutreten, denn es ist bei weitem leichter, in sie hineinzugeraten, als sich dann wieder aus ihr herauszuarbeiten, weil unterdessen viel sozialer Sprengstoff auf dem Weg läge.

II. Unsicherheit in der Unübersichtlichkeit — Doch worauf muß diese Gesellschaft dann ihr Interesse richten, wenn es um den Umgang mit zunächst ›Fremden‹ geht? Diese Frage zählt nach wie vor zu den noch nicht schlüssig beantworteten; von einer im politisch-gesellschaftlichen Konsens ermittelten Antwort scheinen wir noch weit entfernt.

Statt dessen können wir beobachten, daß sich die von der galoppierenden Modernisierung verursachte Orientierungslosigkeit, die »Unsicherheit in der Unübersichtlichkeit«, nirgendwo deutlicher ausdrückt, als im Umgang mit dem großen Thema der Eingliederung von Zuwanderern in die Gemeinschaft von Staatsbürgern. Der Fremde als Mitbürger, das ist noch viel zu oft Fiktion statt Realität in Deutschland, aber längst nicht nur hier. Wäre es nicht so müßig, so müßte man darüber streiten, wie schwer der Vorwurf politischer Versäumnisse dabei wiegt.

Gewiß, in der Vergangenheit war das heutige Ausmaß an Immigration und damit auch an Integrationsaufgaben kaum absehbar. Die zunächst von allen Beteiligten als vorübergehend gedachte Einreise ausländischer ›Gastarbeiter‹ nach Deutschland etwa wurde jahrelang sogar durch staatliche Anwerbung systematisch gefördert, ohne daß Eingliederungsbereitschaft und -angebot dabei im Vordergrund zu stehen brauchten. Allerdings ist dieser Beginn der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Immigrationsland aus heutiger Sicht wenig mehr als der nostalgisch verklärte Hintergrund für die immense Integrationsaufgabe, die sich uns jetzt schon seit Jahren immer stärker aufdrängt. Wir könnten wohl in der Tat weiter sein, hätten wir diese Herausforderung schon früher angenommen und die gesellschaftlich-rechtliche Eingliederung der hier lebenden Zuwanderer bereits auf das solide Fundament gegründet, dessen Fehlen sich heute so gravierend bemerkbar macht.

Haben wir also vermutlich doch eine realistische Option in der jüngeren Vergangenheit nicht wahrgenommen, so macht das die Integrationsaufgabe in Gegenwart und Zukunft nur noch größer. Näher besehen besteht diese aus drei Teilen: einer umfassenderen Eingliederung bereits seit langer Zeit in erster, zweiter oder mittlerweile schon dritter Generation hier lebender Nicht-Deutscher, einer vollständigen Neuregelung der legalen Zuwanderungsmöglichkeiten sowie einer damit unmittelbar verknüpften, systematischen Integration von Neuzuwanderern.

Was auch immer wir in dieser Hinsicht tun oder unterlassen, das Ergebnis wird von erheblicher Bedeutung für das Gesicht unserer Gesellschaft sein, für

ihre Freiheit und ihren Gemeinsinn. Die Freiheit des einzelnen findet dort ihre natürliche Grenze, wo sie die Freiheit des anderen beeinträchtigt.

Die Freiheit des etablierten (einheimischen) Mitglieds einer Gesellschaft ist gegenüber der Freiheit eines neu hinzutretenden (ausländischen, kulturell anders geprägten) Mitglieds zunächst einmal zwangsläufig bevorrechtigt. Die Freiheit neuer Mitglieder kann der ›etablierten‹ Freiheit nicht sofort völlig gleich sein, wenn nicht die Gesellschaft insgesamt der Gefahr ausgesetzt werden soll, in ihren ›Spielregeln‹ unscharf oder beliebig zu werden. Und dennoch: Die Freiheit des Neuankömmlings muß der Freiheit des Einheimischen schließlich doch gleich *werden*. Verhindert man das über Gebühr lange oder etwa ganz und gar, so führt das nicht zu mehr, sondern zu weniger Gemeinsinn.

An dieser Stelle treffen sich denn auch Freiheit und Gemeinsinn in der offenen, multikulturellen Gesellschaft: Dort, wo ›Neuankömmlinge‹ ihre unveräußerlichen, von Staatsbürgerschaft unabhängigen Freiheitsrechte auf Selbstentfaltung nicht auch im Sinne des von ihnen selbst als ›Heimat‹ gewählten Gemeinwesens ausüben, sondern sie vor allem dazu einsetzen, sich als Minderheit von der Mehrheit zu separieren, da tangiert das unweigerlich den Gemeinsinn und letztlich die Freiheit der einzelnen auch in der Mehrheitsgesellschaft. Aber es gilt ebenso das Umgekehrte: Dort, wo die Freiheit der neu hinzutretenden Mitglieder einer offenen Gesellschaft dauerhaft eingeschränkt bleibt, wo sich die Freiheit als Staatsbürger dauerhaft nur nach der Abstammung von den fiktiven ›Gründervätern‹ des Gemeinwesens bemißt und insofern ausschließenden, ja abwehrenden, abwertenden Charakter besitzt, auch da nimmt der Gemeinsinn Schaden, wird soziale Kohäsion anfällig für Erschütterungen – mit Folgewirkungen für aller Bürger Freiheit, deren Fundament damit instabil zu werden droht.

III. Berechenbarkeit der Zuwanderung ... — Die für alles weitere maßgebliche Gewichtung von Freiheit und Gemeinsinn muß eine selbstbewußte offene Gesellschaft schon bei der Regelung der Zuwanderung, also dem ersten Schritt zum Eintritt in die Bürgergesellschaft, vornehmen. Es ist das gute Recht der aufnehmenden Gesellschaft, Art und Umfang der Zuwanderung in eigener Entscheidung festzulegen. Gegenwärtig geschieht genau das in den meisten europäischen Staaten, insbesondere aber in Deutschland, nur in sehr unzureichender Weise. Vor allem verzichtet die Gesellschaft darauf, das zu schaffen, was doch gerade angesichts der Größenordnung der Zuwanderung nach Deutschland ein zentraler Aspekt sein müßte: Berechenbarkeit.

Berechenbarkeit des Einwanderungsverfahrens nach außen, erst recht aber nach innen, das ist die erste Voraussetzung jeder subjektiv empfundenen sozialen Verträglichkeit von Immigration. Wenn bei den einheimischen Bürgern der (zutreffende) Eindruck entsteht, sie würden gar nicht zum Umfang der Zuwanderung befragt, sondern hätten ihn unabhängig davon – und noch

dazu ohne jede klare Information von offizieller Seite – lediglich hinzunehmen, dann entwickelt sich der Grad ihrer Unzufriedenheit hierüber in Abhängigkeit von Faktoren wie der Wirtschaftslage und der Arbeitsmarktsituation gewissermaßen proportional zum Verlauf der Zuwandererzahlen – kaum berechenbar nämlich. Der Weg zu einer nationalistisch verbrämten, gewalttätigen oder subtilen Fremdenfeindlichkeit kann dann, wie nicht nur das deutsche Beispiel zu Beginn der neunziger Jahre gezeigt hat, sehr schnell sehr kurz werden.

Es spricht nichts dafür, am gegenwärtigen Zustand einer unregulierten, von vielen wider besseres Wissen gar für inexistent erklärten Zuwanderung festzuhalten. Es spricht vielmehr alles dafür, Kurs auf eine gesetzlich geregelte Zuwanderungspolitik zu nehmen. Dabei sind ideologische Scheuklappen und Denkverbote ebenso abwegig wie hinderlich. Gegen die Bezeichnung Deutschlands als »Einwanderungsland« mag man mit guten Gründen einwenden, daß die deutsche und auch die westeuropäische Situation mit derjenigen traditioneller Einwanderungsländer hinsichtlich Bevölkerungsstruktur, Bevölkerungsdichte und geographischer Konstellation in keiner Weise vergleichbar ist.

Doch ist das wirklich ein Argument gegen oder nicht sogar für eine gesetzliche Begrenzung und Dosierung der Zuwanderung? Es ist hohe Zeit, den einfallslosen Streit um Begriffe zu beenden, der nur dazu führt, Zeit für politisch-gesellschaftliche Entscheidungen zu verlieren, ohne diesen Entscheidungen letztlich ausweichen zu können.

Das Anwachsen des Ausländeranteils an der Bevölkerung Deutschlands ist eine unverrückbare Tatsache. Jede seriöse Berechnung kommt zu dem Ergebnis, daß die Gesamtzahl der Zuwanderer (und ihrer eben nicht mehr als »Zuwanderer« hier geborenen Kinder) von heute knapp 7,5 Millionen bis zum Jahr 2040 je nach Modellannahme auf 10 bis 15 Millionen steigen wird. Der durch Überalterung zu erklärende Sterbeüberschuß bei der deutschen Bevölkerung wird bei einem Anstieg des Ausländeranteils auf bis zu 19 Prozent – in Ballungsgebieten wird er weit darüber liegen – dennoch die Gesamtbevölkerung auf weit unter 80, vielleicht sogar unter 70 Millionen Bürger zurückgehen lassen. Aus diesen Zahlen ergibt sich die gigantische Dimension der Frage nach Einwanderung und Gemeinsinn.

Die Modelle der Experten gehen übrigens immanent von über Jahre hinweg konstanten Zuwanderungssalden (Einwanderung abzüglich Auswanderung) aus, die derzeit gerade nicht gegeben sind. Eine der Botschaften der Prognosen der Bevölkerungsforscher ist denn auch die Forderung nach Berechenbarkeit. Während die heutige Situation unregelter Zuwanderung vor allem dadurch gekennzeichnet ist, daß zu Beginn eines jeden Jahres niemand vorhersagen kann, wie viele Zuwanderer am Ende des Jahres tatsächlich ins Land gekommen sein werden, muß die morgige Situation geregelter Zuwanderung vor allem dadurch gekennzeichnet sein, daß zu Beginn eines jeden

Jahres eine Höchstzahl von Zuwanderern festgesetzt wird, die am Ende des Jahres nicht überschritten worden sein darf. Daß sich dies nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften erreichen läßt, die Quoten und Kriterien vorgeben, liegt auf der Hand. Gleichfalls liegt es auf der Hand, daß ein Zuwanderungsgesetz derzeit nur ein Gesetz zur Begrenzung und Reduzierung der Zuwanderung sein könnte.

Inwieweit Deutschland in einigen Jahrzehnten aus demographischen Notwendigkeiten, aus Gründen der Aufrechterhaltung der sozialen Sicherungssysteme, einen wachsenden Bedarf an Zuwanderung haben wird, ist überaus umstritten und wird nicht zuletzt von den bis dahin getroffenen Entscheidungen zur Lebensarbeitszeit, zur Organisation von Arbeit, zur Ausbildungsdauer, zur strukturellen Familienförderung und anderem abhängig sein. Es darf sehr stark bezweifelt werden, ob über das ohnehin unvermeidbare und in den Bevölkerungsprognosen einkalkulierte Niveau hinaus zusätzliche Zuwanderung erforderlich werden wird. Völlig abwegig wäre es, die Folgen der ›Vergreisung Deutschlands‹ mit Zuwanderung allein auffangen zu wollen, denn dann müßte diese in einem Ausmaß erfolgen, das sozial in keiner Weise verträglich wäre.

IV. ... als Voraussetzung sozialer Akzeptanz — Einwanderung muß, dazu wird es keine vertretbare Alternative geben, deutlich begrenzt und an unseren legitimen eigenen Interessen orientiert werden. Per Gesetz muß sich die selbstbewußte offene Gesellschaft die Möglichkeit verschaffen, offen oder weniger offen für Einwanderung zu sein. Sie muß sich den Handlungsspielraum eröffnen, flexibel, gegebenenfalls auch durch drastische Quotenherabsetzungen, auf Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Situation zu reagieren. Nur so, durch konsequente, transparente, den Bürger überzeugende Lösungen und nicht durch das Weiterwursteln, das man uns nahelegen möchte und das in Wirklichkeit nicht mehr als eine destruktive ›Vogel-Strauß‹-Politik ist, wird sich verhindern lassen, daß Zuwanderung zur Zeitbombe wird, zu einer wachsenden Überforderung der einheimischen Gesellschaft.

Die Steuerung der Zuwanderung muß sich auf einen gesellschaftlichen Konsens gründen. Quotenregelungen müssen von einer breit angelegten, von Bund, Ländern, Gemeinden, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Kirchen und Wissenschaft gebildeten Ständigen Kommission erörtert und dürfen erst danach vom Gesetzgeber in Jahres- oder Zweijahresabständen beschlossen werden. Sie müssen sich am tatsächlichen, von den Unternehmen gemeldeten wirtschaftlichen Bedarf, aber auch an den Gegebenheiten etwa des Wohnungsmarktes und der allgemeinen sozialen Situation orientieren.

Und schon im Gesetz müssen klare Auswahlkriterien festgelegt sein – etwa in Form eines Punktesystems, das unter anderem die Kriterien Alter, Familienstand, Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse umfassen könnte –,

um so weit wie möglich zu gewährleisten, daß die neu Zuwandernden erfolgreich in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integriert werden können. Auch das wäre ein qualitativer Sprung im Vergleich zur heutigen Situation, die diese Auswahl gerade nicht zuläßt. Natürlich ist damit eine permanent schwierige Gratwanderung verbunden. Aber wir dürfen keine falsche Scheu davor haben, Zuwanderungspolitik vorrangig an den eigenen wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu orientieren, wie das klassische Einwanderungsländer ganz selbstverständlich tun. Die Akzeptanz von Zuwanderungspolitik, die Akzeptanz der Freiheitsrechte auch des ›Fremden‹ in der Gesellschaft, bemißt sich letztlich auch danach, wie nachvollziehbar, wie berechenbar Entscheidungen getroffen werden.

Das für den Aussiedlerzuzug geltende Quasi-Einwanderungsgesetz sollte in die Zuwanderungsgesetzgebung überführt werden, und auch der Rechtsanspruch auf Familiennachzug muß insoweit mit einer Quote versehen werden, als daß er bei ausgeschöpfter Höchstzahl gegebenenfalls erst im Rahmen der Quote des folgenden Jahres einzulösen wäre. Dieser Nachteil muß in Kauf genommen werden, wenn die Gesamtzuwanderung verläßlich gesteuert werden soll. Er ist gering genug, denn im Rahmen der Zuwanderungsbewilligungen wäre bereits Einfluß zu nehmen und könnte beispielsweise der Einreise von Familien aus Integrationsgründen ein gewisser Vorzug gegeben werden.

Wer Berechenbarkeit anstrebt, muß im übrigen auch einen Mechanismus finden, den Asylbewerberzuzug mit dem Zuwanderungsgesetz zu verknüpfen. So muß schon bei der Vorgabe der Jahreszuwanderungsquoten die Asylbewerberzahl des Vorjahres in Rechnung gestellt und – sollte diese an einem Stichtag in der zweiten Jahreshälfte überschritten sein – durch eine entsprechende Reduzierung der eigentlichen Zuwanderungsquoten gegengesteuert werden. Damit bliebe es beim Vorrang der Asylgewährung vor der Zuwanderung als solcher, es wäre jedoch sichergestellt, daß die einmal vorgesehene Gesamtzahl von Zuzügen aus dem Ausland nicht überschritten wird.

Natürlich kann ein nationales Zuwanderungsgesetz letztlich nur die Vorstufe einer gemeinsamen europäischen Zuwanderungspolitik sein, genau so, wie auch die Asylpolitik dringend einer europäischen Harmonisierung bedarf. Deutschland wäre gut beraten, hier die treibende Kraft zu sein.

Die bisherige Arbeitsmobilität innerhalb der Europäischen Union ist allenfalls ein schwacher Vorgeschmack auf die Arbeitskräftewanderungen, die sich im Zuge der Ausdehnung der EU-Freizügigkeit auf die Staaten Mittel- und Osteuropas ergeben werden. Spätestens dann muß Deutschland ein ausgesprochen großes Interesse daran haben, nicht weiterhin Hauptziel nicht-europäischer Zuwanderer und gleichzeitig Hauptaufnahmeland von Flüchtlingen zu sein, sondern eine Verteilung dergestalt vorzunehmen, daß die Zuwanderung in die EU nur unter der Auflage eines vorläufigen Verbleibs in der zugewiesenen Wohn- und Arbeitsregion (also unter zunächst eingeschränkter Freizügigkeit) genehmigt wird. Es wäre gut, wenn sich bis zu

diesem Zeitpunkt die Instrumente einer nationalen Zuwanderungskontrollgesetzgebung bereits bewährt und eingespielt hätten.

V. Defizite und Chancen der Integration — Doch es geht um weit mehr als nur die verträgliche Dosierung der Zuwanderung. Im gleichen Maße, wie die Zahl der bei uns lebenden Immigranten, ihrer Kinder und Enkel wächst, nimmt auch die Bedeutung ihrer Integration zu. Keine Gesellschaft kann es sich ohne Folgen für ihren inneren Zusammenhalt leisten, rechtlich benachteiligte nicht-deutsche Minderheiten von Generation zu Generation ›mitzuschleppen‹. Aus Fremden müssen in vertretbar kurzer Zeit gleichberechtigte Staatsbürger werden können.

Die Herausforderung ›Integration‹ ist in Wirklichkeit eine doppelte – eine des Umgangs mit den längst schon hier lebenden Zuwandererfamilien sowie eine der Eingliederung neuer, im Rahmen eines entsprechenden Gesetzes zugelassener Einwanderer. Letztere sollte ein systematisches, vor allem verpflichtendes Spracherwerb umfassendes ›Startpaket Integration‹ umfassen und insofern von einer kritischen Bestandsaufnahme der Fehler der bisherigen Integrationspolitik profitieren. Sie war und ist geprägt von dem Zusammentreffen nur sehr bedingt ausreichender Integrationsangebote der aufnehmenden Gesellschaft mit einer häufig ebenso halbherzigen Eingliederungsbereitschaft vieler Zuwanderer.

Nicht selten läßt sich beobachten, daß auch nach einigen Jahren Aufenthalt in Deutschland nur geringe Sprachkenntnisse vorhanden sind und ganz offensichtlich einer weitgehenden Isolierung und ethnischen Abkapselung von der einheimischen Gesellschaft der Vorzug gegeben wird. Trefflich könnte darüber gestritten werden, inwieweit dieses Verhalten eine Folge des lückenhaften Integrationsangebotes ist.

Fest steht in jedem Fall, daß beispielsweise türkische Zuwanderer auch ohne echte Integration in Deutschland ›zurechtkommen‹ können, indem sie sich nämlich nahezu ausschließlich in türkischer Nachbarschaft bewegen, das türkische Geschäft, die türkische Bank, das türkische Reisebüro, den türkischen Verein besuchen.

Um es zuzuspitzen: Heute kann man als Angehöriger der großen Ethnien in Deutschland sehr wohl auch ohne die Deutschen ›gut leben‹. Daß das so ist, liegt vor allem an den vertanen Chancen unserer Ausländerpolitik in früheren Jahren. Dieser unerquickliche Befund bedeutet natürlich nicht, daß sich alle Zuwanderer so verhielten. In immer mehr Fällen kann man im Gegenteil von einer guten bis sehr erfolgreichen Integration sprechen.

Aber es gibt hierbei nicht nur einen großen Unterschied zwischen einem gewissen Desinteresse an Integration mancher Zuwanderer der ersten Generation und viel Selbstbewußtsein und gelungener Integration bei Angehörigen der zweiten Generation, die heute als selbständige Unternehmer oder Angestellte, als Ärzte oder Journalisten, als Rechtsanwälte, Wissenschaftler oder

gewählte Volksvertreter in Deutschland Erfolg haben und insofern eine Vorbildfunktion einnehmen. Parallel dazu ist, und das macht die Angelegenheit trotz aller positiven Beispiele so ernst, eine spürbare Abkapselungstendenz unter hier aufwachsenden ausländischen Jugendlichen oft schon der dritten Generation festzustellen.

Hier spielen viele Ursachen eine Rolle – angefangen bei der erheblichen Benachteiligung in Bildung und Ausbildung, die sich folgerichtig auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt, bis hin zu Identitätsproblemen durch das ›Leben zwischen den Welten‹ der Eltern und der deutschen Gesellschaft. Und erneut taucht die Frage auf, wie hier Ursachen und Wirkungen verteilt sind. In jedem Fall aber ist eine ethnische Aufsplitterung unserer Gesellschaft als Möglichkeit nicht vollkommen auszuschließen, solange wir nicht entschlossen den Versuch unternehmen, mit Hilfe einer gezielten Integrationspolitik vor allem die jungen Menschen fest in unsere Mitte zu nehmen.

Mit einer gönnerhaft-großzügigeren Neuregelung der Einbürgerung kann es dabei freilich nicht getan sein. Richtig: die Gewährung einer zweifachen Staatsbürgerschaft – wenigstens auf Zeit – könnte sicher zur Identitätsfindung gerade dieser jungen Menschen beitragen.

Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß es nach jahrelangem politischen Streit zum Jahresbeginn 2000 endlich eine entsprechende Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts geben wird. Noch begrüßenswerter ist, daß das gefundene Modell breite Zustimmung auch in der Öffentlichkeit erfährt. Es genügt eben nicht, eine idealistische Integrationspolitik durch die Instanzen zu ›peitschen‹; es muß auch die Akzeptanz bei den Bürgern gewährleistet sein, um so mehr, als eine Veränderung der Definition der Staatsangehörigkeit an die Identität der Gesellschaft rührt (und bemüht ist, sie genauer wiederzugeben).

Ist diese Akzeptanz nicht gegeben, vergräbt die offene Gesellschaft von vornherein die Chance, sich im allgemeinen Bewußtsein als etwas Selbstverständliches zu etablieren. Multikulturelle Gesellschaften sind ohne das Einverständnis der einheimischen Mehrheitsbevölkerung nicht dauerhaft stabil.

Also braucht es weit mehr als ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht. Integration muß mit Chancengleichheit schon in Kindergarten und Schule beginnen, wenn nicht die Bildungsnachteile der ersten Generation auf die zweite und dritte Generation vererbt werden sollen. Obwohl das Bildungs- und Ausbildungsniveau langsam wächst, ist hier der Nachholbedarf nur allzu offensichtlich.

So verfügen gegenwärtig beispielsweise rund 75 Prozent der arbeitslos gemeldeten Zuwanderer über keine abgeschlossene Berufsausbildung (deutsche Arbeitslose: unter 40 Prozent), bei den unter zwanzigjährigen ausländischen Jugendlichen liegt dieser Anteil sogar noch höher. Dies rührt nicht etwa daher, daß Zuwanderer grundsätzlich weniger begabt wären, sondern erklärt

sich aus ungleichen Startvoraussetzungen, die nur sehr schwer auszugleichen sind.

Es fehlt noch zu oft an gezielter Information der Eltern über unsere Schulformen, über das duale Ausbildungssystem, die Möglichkeiten der Studieförderung und den entscheidenden Stellenwert der Bildung für die Zukunft ihrer Kinder. Es fehlt noch zu oft an entsprechenden Bemühungen und auch interkultureller Kompetenz in Schulen, Arbeitsämtern und Betrieben. Es wäre freilich ein Irrtum zu glauben, daß lediglich das Füllhorn des Staates ausgeschüttet werden müßte, um hier Abhilfe zu schaffen. Zahlreiche Beispiele zeigen, wie mit geringem Aufwand, aber sehr viel Engagement vor Ort, sehr viel Positives erreicht werden kann.

Das gesellschaftliche Integrationsangebot muß endlich Bildung und Ausbildung stärker in den Mittelpunkt stellen; dabei sollten auch Initiativen aufgenommen und unterstützt werden, die diverse Migranten- und Studierendenverbände für ihre Klientel entwickelt haben. Integrationspolitik muß endlich das besondere ›Humankapital‹ erkennen und fördern, das in zweierlei Kultur- und Sprachkenntnis besteht. Heute liegt es viel zu oft regelrecht brach – so schafft man keine Loyalität zu diesem Staat und seiner Gesellschaft.

Aber auch die Eltern, die vor Jahrzehnten als »Gastarbeiter« kamen und jetzt das Rentenalter erreichen, dürfen nicht nur als Mittler von Informationen an ihre Kinder herangezogen werden. Der Grad ihrer erfolgreichen Eingliederung oder aber ihrer Ausgrenzung beeinflußt potentiell stets auch die Integrationsbereitschaft ihrer Kinder.

VI. Angebot und Nachfrage müssen stimmen — Natürlich kann Integration niemals eine Einbahnstraße sein, auf der die einheimische Bevölkerung der zugewanderten Bevölkerung in allem entgegenzukommen hätte. Integration kann nur gelingen, wenn sie gewissermaßen den Mittelpunkt einer Brücke bildet, auf die die Menschen von beiden Seiten aus zugehen müssen, wenn das empfindliche Projekt nicht unvollendet bleiben oder ganz scheitern soll und man einander lediglich mit dem Fernglas von Ufer zu Ufer betrachten will.

Mit anderen Worten: Integrationsangebot und Integrationsnachfrage müssen sich entsprechen. Wo es am ernst gemeinten Willen zur Eingliederung mangelt, dürfen ernsthaft auch keine Forderungen erhoben werden, die die Gesellschaft habe gefälligst das Angebot der zu erwerbenden Rechte deutlich zu verbessern. Gleichzeitig braucht sich aber auch niemand zu wundern, wenn genau dort diese Bereitschaft, sich zu integrieren, nachläßt oder ganz schwindet, wo eine ernst gemeinte Nachfrage nach Integration nicht mit einem ebenso ernst gemeinten Angebot beantwortet wird.

Erfolgreiche Integration beruht mithin auf Gegenseitigkeit, auf dem Willen zum permanenten Ausgleich. Ohne Konflikte, ohne Rückschläge, wird sie nie zu bewerkstelligen sein. Schwierigkeiten im täglichen Zusammenleben müs-

sen offen und vorbehaltlos zur Sprache kommen können, ohne daß hinter der Tür sogleich der Verdacht von Intoleranz oder gar Fremdenfeindlichkeit lauert. Und auch wenn selbsternannte ›Multikulti‹-Apostel es nicht wahrhaben wollen: Integration kann, wenn sie nicht den Gemeinsinn der Gesamtgesellschaft antasten soll, bis zu einem gewissen Grad immer nur in der Anpassung an die vorgefundene Gesellschaftsform bestehen, in der man leben will.

Eine offene, eine tatsächlich ›aufgeschlossene‹ Gesellschaft ist keinesfalls – was von ihren Kritikern üblicherweise gegen sie ins Feld geführt wird – gleichbedeutend mit der Aufgabe der verbindlichen Normen, die das Leben der einheimischen Bürger bis dahin geprägt haben. Wahr ist vielmehr das folgende: Gerade eine offene Gesellschaft, die den anfangs noch Fremden zunächst ein Anderssein ohne Angst ermöglicht, um ihnen dann schließlich die vollwertige Mitbürgerschaft anzubieten, ist zwingend auf einen ›roten Faden‹ angewiesen, auf etwas Gemeinsames, etwas Verbindendes.

Das beginnt bereits mit der Gemeinsamkeit der Sprache. Hierauf wird allgemein, in Deutschland zumal, zu wenig Wert gelegt. Dabei ist ein Mindestmaß an Verständigungsmöglichkeiten die Eintrittskarte in Gesellschaft und Wirtschaft desjenigen Landes, das man zur neuen Heimat erkoren hat. Sind nur unzureichende Sprachkenntnisse vorhanden, geht davon unweigerlich das Signal aus, Integration werde gar nicht gewollt. Die negativen Auswirkungen auf das Integrationsangebot der aufnehmenden Gesellschaft und das alltägliche Miteinander liegen auf der Hand. Im Grunde sollte der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse eine Selbstverständlichkeit sein. ›Nachhelfen‹ könnte der Gesetzgeber durch einen positiven Anreiz, indem etwa die Einbürgerung von elementaren Sprachkenntnissen abhängig gemacht wird. Es gibt keinen vernünftigen Grund, der dagegen spräche, zwar die Einbürgerung deutlich früher als heute anzubieten, damit jedoch die Anforderung zu verbinden, zuvor einen Nachweis über den Spracherwerb zu führen.

Was aber bedeutet es für den Gemeinsinn, wenn in deutschen oder anderen westeuropäischen Städten der *Muezzin* vom Minarett einer Moschee zum Gebet ruft? Ist das die richtige oder eine falsch verstandene Integration? Was bedeutet es für den Gemeinsinn, wenn der Islamunterricht für muslimische Kinder nicht etwa, was doch naheliegend wäre, parallel zum christlichen Religionsunterricht auf dem Stundenplan unserer Schulen steht, sondern nur in Form des ›Nachsitzens‹ als Nachmittagsunterricht von Koranschulen angeboten wird, darunter auch solchen, die erkennbar fundamentalistische Bestrebungen haben? Was, wenn unter den hier erscheinenden ausländischen Tageszeitungen – insbesondere den türkischen – auch solche sind, die offen antideutsche Stimmungen schüren, das Fremdsein ihrer Leser konservieren wollen oder gar den Fundamentalismus predigen, ohne daß sie daran gehindert würden?

Was bedeutet es für den Gemeinsinn, wenn in manchen Stadtteilen Nicht-Deutsche bald in der Mehrheit sein werden oder es schon sind? Wenn sich

bei den Gemeinden und ihren Bürgern mit jeder Neuzuteilung von Aussiedlern und Asylbewerbern der Eindruck von Hilflosigkeit und Überforderung verstärkt? Wenn gleichzeitig stumpfsinnige Rechtsradikale und gewaltbereite in- wie ausländische Kriminelle Toleranz und Menschlichkeit mit Füßen treten? Wenn Ausländerämter bei ihren Entscheidungen häufig das Engagement vieler Deutscher für ein gutes Miteinander mit bürokratischer Kälte ersticken? Wenn man sich als Zuwanderer, unabhängig davon, wie lange man schon hier lebt und ob man inzwischen deutscher Staatsbürger ist, in durchaus freundlich gemeinten Gesprächen fragen lassen muß, wann man denn nun plane, wieder in ›die Heimat‹ zurückzukehren?

VII. Postnationales Gemeinschaftsbewußtsein — Gemeinsinn, der der Freiheit des einzelnen, auch der des anderen, anders zu sein und zu bleiben, erst die Basis gibt, wird in einer offenen Gesellschaft nur dann stabil sein, wenn es gelingt, den simpelsten gesellschaftlichen Kitt, das Nationale, durch ein postnationales Gemeinschaftsbewußtsein der einheimischen wie der zugewanderten Staatsbürger zu ersetzen, das mit »Verfassungspatriotismus« vielleicht noch nicht vollständig genug beschrieben ist.

Es ist schwer genug, ein solches gemeinsames Wertebewußtsein zu erarbeiten, denn es muß sich auf Freiwilligkeit und nicht auf Zwang gründen. Auch darf es die Identität der einheimischen Bürger nicht verwischen, sondern muß sie in Wirklichkeit sogar noch stärken. Denn nur die Sicherheit über die eigene Identität gibt die Kraft, auch fremde Identitäten zu akzeptieren und zu respektieren. Nur mit dem gemeinsamen Leitbild vor Augen wird es gelingen, einerseits der einheimischen Mehrheitsgesellschaft die oft tiefverwurzelte Angst vor der Entfremdung im eigenen Land und der Infragestellung der von ihr geprägten Lebensformen zu nehmen, andererseits aber auch dem Fremden die Chance zu eröffnen, rasch dazuzugehören, ohne seine Identität verleugnen zu müssen.

Der Grundkonsens einer offenen Gesellschaft muß vor allem in den gewachsenen und erprobten Werten des demokratischen Verfassungsstaates unverrückbar feststehen: in der Freiheit des Individuums und der Unverletzlichkeit seiner Menschenwürde und Bürgerrechte, in der Gleichberechtigung der Geschlechter und den Rechten des Kindes, in Toleranz und Kompromißfähigkeit. Es sind Werte und Normen, die keineswegs ganz selbstverständlich da sind (auch nicht in der einheimischen Bevölkerung), sondern die man durch aktives Eintreten für sie immer wieder neu erringen und bewahren muß. An ihnen muß sich die Integration von Zuwanderern letztlich messen lassen.

Wer als ›Fremder‹ diese Ideale zu den seinen erklärt oder schon mit ihnen groß geworden ist, dem sollten wir den Eintritt in eine Gesellschaft verantwortlich mitbestimmender Staatsbürger nicht unnötig erschweren. Wir sollten vielmehr selbstbewußt genug sein, ausdrücklich um seinen und ihren

Eintritt zu werben. Die aufnehmende Gesellschaft muß durch ihr Verhalten und die Substanz ihres Integrationsangebotes sicherstellen, daß diejenigen, die bereits bei uns leben, und solche Zuwanderer, denen wir die Immigration auf Antrag ermöglichen können, sich zügig eingliedern und ein Loyalitätsverhältnis zu ihrer neuen Heimat aufbauen können. Dann wird eine selbstbewußte offene Gesellschaft trotz der Vielzahl der Veränderungen, die im Zeichen von Globalisierung und Strukturwandel auf sie zukommen, eine sichere Zukunft haben.

Die Meßlatte von Toleranz und Fairneß, von Freiheit und Gemeinsinn, liegt hoch. Wir sollten uns nach ihr strecken.

1 Cornelia Schmalz-Jacobsen war von 1991 bis 1998 Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen. Zu den vorliegenden Überlegungen siehe auch Cornelia Schmalz-Jacobsen: Einwanderung, Eingliederung und Gemeinsinn. Auf dem Weg in die selbstbewußte offene Gesellschaft. In: Georgios Chatzimarkakis / Holger Hinte (Hg.): Freiheit und Gemeinsinn. Vertragen sich Liberalismus und Kommunitarismus? Bonn 1997, S. 158–175.